M-8020 der Beilagen zu den Stenographischen Protokoilen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3936 /J 1992 -12- 1 4

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Cap und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien/Juni 1993

Wie im Außenpolitischen Bericht 1991 angemerkt, ist "der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten () konstant eines der wichtigsten Anliegen österreichischer Außenpolitik". Die unterzeichnenden Abgeordneten begrüßen daher, daß 25 Jahre nach der 1. UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Teheran nunmehr in Wien eine weitere UN-Konferenz auf Staats- und Regierungsebene stattfinden wird.

Die Bedeutung der Menschenrechte für den Weltfrieden und die Entschärfung der Nord-Süd-Problematik steht außer Zweifel. Der weltweite wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruch gibt in diesem Kontext Anlaß zu Hoffnung. So haben sich seit dem Ende des Ost-West-Konflikts weltweit die Chancen der Durchsetzung der Menschenrechte erhöht, nachdem nun selbst in den ehemals kommunistischen Staaten die Menschenrechte als "Gemeingut der gesamten Menschheit" bezeichnet werden. In zahlreichen Regionen der Welt breiten sich Demokratie- und Menschenrechtsbewegungen aus und führen zum Sturz langjähriger Diktatoren. Allgemein setzt sich die Ansicht durch, daß ohne Einhaltung der Menschen- und demokratischen Grundrechte eine breite, die gesamte Bevölkerung umfassende Entwicklung nicht möglich ist.

Diesen positiven Entwicklungen stehen allerdings weiterhin brutale Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt gegenüber. Die in Frankreich ansässige Hilfsorganisation "Ärzte ohne Grenzen" veröffentlichte kürzlich eine Liste der elf derzeit am stärksten unter Krieg, Unterdrückung und Hunger leidender Völker, unter denen sich auch die moslemische Volksgruppe in Bosnien-Herzegowina befindet. Gerade die Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien manifestieren, wie gefährdet und fragil die Menschenrechtslage selbst in verschiedenen Teilen Europas noch ist.

Angesichts dieser Situation kommt dem weiteren Ausbau des UN-Menschenrechtsschutzes eine herausragende Bedeutung zu. Dies macht es erforderlich, die Internationalisierung der Menschenrechte über das Prinzip der Nicht-Intervention in die inneren Angelegenheiten der Staaten zu stellen. Die Vision einer "Weltgemeinschaft von Rechtsstaaten", die ihre Innen- und Außenpolitik dem Völkerrecht und den UN-Menschenrechtspakten unterstellen, sollte Leitlinie der bevorstehenden Konferenz sein.

Besonders problematisch ist das Spannungsfeld universelle Menschenrechte versus islamischer Fundamentalismus. König Hussein von Jordanien hat kürzlich in einem Spiegel-Interview "jedem arabischen Staat Demokratie, Pluralismus und Achtung vor

den Menschenrechten" gewünscht. Dieser Thematik sollte in Wien ein Spezialkapitel gewidmet werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten sind der Auffassung, daß dieser Konferenz ein der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) vergleichbarer Stellenwert zukommen muß. In der Öffentlichkeit ergibt sich jedoch gegenwärtig ein anderes Bild. Während für die UNCED auf internationaler Ebene zahlreiche Vorbereitungstreffen stattfanden und auch Österreich mit der Einsetzung einer nationalen UNCED-Kommission und verschiedenen Initiativen (siehe Außenpolitischer Bericht 1991) großes Engagement zeigte, ist weithin nicht bekannt, ob und welche Vorbereitungen für die UN-Weltkonferenz über Menschenrechte im Gastgeberland Österreich getroffen werden.

Für Österreich ist eine erfolgreiche, in konkrete Ergebnisse mündende Abhaltung der Konferenz nicht zuletzt eine einmalige Chance, das österreichische UN-Engagement erneut aufzuwerten und den Sitz Wiens als UN-Stadt weltweit medienwirksam zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE:

- 1. Welche konkreten Vorbereitungen hat das BMaA für die UN-Weltkonferenz über Menschenrechte getroffen, für die immerhin bereits 47 Mio öS im Budget veranschlagt sind?
- 2. Inwieweit sind jene NGOs, deren Engagement für Menschenrechte und internationale Solidarität von großer Bedeutung ist, in die Vorbereitungsarbeiten und Durchführung der Konferenz eingebunden?
- 3. Welche Themenbereiche umfaßt das Mandat der Konferenz?
- 4. Ist geplant, die Frage der Verstärkung der gegenwärtig schwachen Kontrollmechanismen der internationalen Menschenrechtspakte Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu einem der Schwerpunktthemen der Konferenz zu machen?
- 5. Gibt es in diesem Kontext die Vorstellung, die Menschenrechte der dritten Generation Recht auf Entwicklung, auf saubere Umwelt, auf Abrüstung, auf Freiheit von Hunger etc. zu positiven Normen des Völkerrechts aufzuwerten?
- 6. Inwieweit soll die brisante Frage eines effizienten Minderheitenschutzes im UN-System im Rahmen der Konferenz aufgeworfen werden und welche Position nimmt Österreich dazu ein?

- 7. Welche Vorstellungen gibt es zum Spannungsfeld universelle Menschenrechte versus religiöser Fundamentalismus?
- 8. Wie stehen Sie dem Vorschlag gegenüber gerade in Hinblick auf Punkt 7 parallel zur Konferenz in Wien eine weitere Runde der Nahost-Friedensgespräche abzuhalten, zumal die Möglichkeit verschiedenster Kontakte auf höchster politischer Ebene dem stockenden Nahost-Friedensprozeß vorantreiben könnte?
- 9. Wenn positiv, werden Sie diesen Vorschlag umsetzen?
- 10. Gibt es Bestrebungen, den notwendigen Ausbau des regionalen Menschenrechtsschutzes im Rahmen der KSZE, der OAS und OAU als Ergänzung zum UN-Menschenrechtssystem auf der Konferenz zu thematisierten?